



140000047328

Ad 22.11

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 23. Juni 2009
Nr.: Anl.: mit

14. Nr. 226



Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim

Bildungs- und Beratungszentrum
Fachgebiet 13 Beratung Pflanzenproduktion

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80

Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: Martin Ries
Telefon: 06155 79800-42
Telefax: 06155 79800-60
E-Mail: martin.ries@LLH.hessen.de

65189 Wiesbaden

Zentralregistratur	
Eing.: 23. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

Datum 05. Juni 2009

Herrn ALIY
n.H.

III/a 23/6

**Stellungnahme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (kurz WRRL) in Hessen,
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Hessen 2009,
Entwurf vom 22. Dezember 2008**

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen verzichtet in der Stellungnahme auf detaillierte Ausführungen zu Einzelaspekten und einzelnen Methoden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LLH haben in den Arbeitsgruppen mitgewirkt. Die Anmerkungen beziehen sich auf Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm als Rahmen für die Umsetzung der WRRL in Hessen. Dieser Rahmen ist für alle künftigen Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich. Aus Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm lässt sich eine konkrete - auch einzelbetriebliche - Betroffenheit für die Bewirtschafter so noch nicht abschätzen. Die weitere Umsetzung der WRRL bedarf daher intensiver Absprachen zwischen den Akteuren vor Ort. Entsprechende Kommunikationsprozesse in den Regionen sind für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele der WRRL in Hessen unerlässlich. Wir gehen davon aus, dass diese Kommunikationsprozesse im weiteren Umsetzungsprozess innerhalb des von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm abgesteckten Rahmens erfolgen und Lösungen vor Ort gesucht und gefunden werden. Dadurch lassen sich Ziele der WRRL und Ziele von Bewirtschaftern und anderen Betroffenen sinnvoll integrieren.

**Anmerkungen zum Prozess der Aufstellung von Bewirtschaftungsplan und
Maßnahmenprogramm**

Bei der Vorbereitung und Erstellung der Unterlagen gab es eine frühzeitige Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit. Die Beteiligungswerkstätten boten ein Forum, die Themen Landwirtschaft und Gartenbau zu diskutieren und die Anliegen verschiedener Akteure in den Umsetzungsprozess einzubringen. Die Beteiligung von Akteuren im bisherigen Prozess darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Bewirtschafter in Landwirtschaft und Gartenbau derzeit über Ziele und Umsetzung der WRRL in Hessen noch weitere Informationen benötigen. Dies gilt insbesondere, da die erarbeiteten Unterlagen sehr umfangreich, vielschichtig und in ihrer Fachlichkeit für Betroffene nicht überblickbar sind. Die umfangreiche Veröffentlichung im Internet ist für viele Interessierte hilfreich, die Größe des Datenumfanges hält jedoch auch viele Interessierte von der Informationsbeschaffung ab. Auch erreichen diese Informationen die

Nichtnutzer des Internets nicht, so dass eine Kommunikation über andere Wege weiterhin notwendig ist.

Die geplante Vorgehensweise zur Umsetzung, besonders in der ersten Periode von 2010 - 2015, sollte baldmöglichst und für alle Betroffenen kommuniziert werden. Die aktuelle Situation, in der die genaue Vorgehensweise und Betroffenheit den Bewirtschaftern noch unklar ist, ist für die Umsetzung der Ziele der WRRL kontraproduktiv. Sie schafft eine Stimmung der Verunsicherung und fördert eine Haltung grundsätzlicher Ablehnung. Eine schnelle Klärung und Kommunikation der Umsetzungsdetails (z. B. Präzisierung/Konkretisierung der Maßnahmen anhand von Arbeitspaketen) öffnet den Weg für eine konstruktive und kooperative Umsetzung, die an die erfolgreichen Erfahrungen in der Beratung von Landwirten und Gärtnern anknüpfen kann.

Fachliche Anmerkungen zu Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Aus fachlicher Sicht geht es für Landwirtschaft und Gartenbau um folgende Themen zur Erhaltung oder Erzielung des guten Zustands für Oberflächengewässer und Grundwasserkörper:

- 1 Stickstoff in Grundwasserkörpern
- 2 Phosphor in Oberflächengewässern; wesentliche Ursache für diffuse Einträge sind Erosion und Abschwemmung
Stickstoff in Oberflächengewässern ist nur von untergeordneter Bedeutung
- 3 Pflanzenschutzmittel in Grundwasser und Oberflächengewässern
- 4 Strukturmaßnahmen an Oberflächengewässern

Grundsätzlich gilt, dass zur Minderung von Problembereichen die konsequente Umsetzung der guten fachlichen Praxis einzufordern ist. Dies gilt für die gute fachliche Praxis der Düngung, des Pflanzenschutzes und des Bodenschutzes, die jeweils in Fachgesetzen geregelt sind. Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung stellt die Grundlage einer flächendeckenden, natur- und gewässerschonenden Bodennutzung dar und ist in diesem Sinne eine grundlegende Maßnahme zur Zielerreichung der WRRL.

Die Ursachen der Belastung von Grundwasserkörpern und Oberflächengewässern sind zu ermitteln, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Nicht in allen Fällen ist ein kausaler Zusammenhang zwischen Ursache und Zustand erkennbar. Mit diesen Unsicherheiten ist im Umsetzungsprozess angemessen umzugehen.

zu 1

Konzepte zum Thema ordnungsgemäßer Stickstoffeinsatz in der Bewirtschaftung liegen vielfältig vor. Diese Ergebnisse und Erfahrungen sind aufzugreifen und für die Ziele der WRRL zu nutzen. Dem Anliegen der Bewirtschafter, als wichtigsten Bestandteil der ergänzenden Maßnahmen Beratung und Förderprogramme zu sehen, ist im weiteren Umsetzungsprozess unbedingt Rechnung zu tragen. Beratung wurde in den Beteiligungswerkstätten eine hohe Akzeptanz und eine hohe Wirksamkeit zugeordnet.

Mit dem Emissions- und Immissionsansatz wurden Maßnahmegebiete ermittelt (Bewirtschaftungsplan Kapitel 12 S. 10, Maßnahmenprogramm Kapitel 3 S. 14). Die Einstufung der Maßnahmegebiete erfolgte auf Gemarkungsebene innerhalb von Grundwasserkörpern. Die Einstufung muss im weiteren Umsetzungsprozess anhand aktueller Flächendaten (als Teil der Emission) sowie den Messwerten im Grundwasser (Immission) jeweils aktualisiert und validiert werden. Die Karte mit Belastungsgebieten für Stickstoff zeigt, dass hessenweit sehr unterschiedliche Belastungen vorliegen und eine differenzierte Vorgehensweise erforderlich ist.

Die Auswirkungen von Maßnahmen im Grundwasserkörper hängen wesentlich von der Verweildauer des Sickerwassers zum Grundwasserkörper ab. Dies ist bei der Beurteilung von Maßnahmen für den Grundwasserschutz im Umsetzungsprozess und beim Monitoring zu berücksichtigen. Für jeden Grundwasserkörper ist zu prüfen, ob dadurch eine Begründung für eine Fristverlängerung gemäß Artikel 4 (4) WRRL (natürliche Ausnahmetatbestände: Die natürlichen Bedingungen lassen keine rechtzeitige Verbesserung des Zustands der Wasserkörper erwarten“) gegeben ist. Wir begrüßen es, dass eine solch differenzierte Betrachtung und die Inanspruchnahme der Fristverlängerung in Hessen für diese Sachverhalte erfolgen soll (Bewirtschaftungsplan Kapitel 12, S. 12 u. 13).

In abgegrenzten Maßnahmengebieten (Maßnahmenprogramm Kapitel 3, S. 16, Abb. 3-4) müssen ausgehend von den naturräumlichen und standörtlichen Gegebenheiten, aus den im Maßnahmenprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen (Maßnahmenprogramm Kapitel 3, S. 17, Tab. 3-4 und Tab 3- 5) diejenigen identifiziert werden, die eine hohe Wirksamkeit haben und gut in die vorhandenen Betriebe zu integrieren sind. Dies sollte im kooperativen Ansatz, also auf freiwilliger Basis erfolgen und intensiv die Betriebsstrukturen berücksichtigen. Nur bei einer Einbindung der Maßnahmen in das integrierte System eines Betriebes wird eine ökonomische Akzeptanz bei den Betriebsleitern hergestellt werden können.

Es bedarf einer guten Erläuterung für die unterschiedliche Vorgehensweise im Wasserschutz innerhalb und außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

Bestimmte systembedingte Aspekte von Bewirtschaftungsverfahren müssen in angemessener Weise bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Dazu zählt auch der für den ökologischen Anbau erforderliche Anbau von Leguminosen. Lösungsansätze sind auch hier mit den Beteiligten zu entwickeln.

zu 2

Bei der Minderung an Phosphor in Oberflächengewässern stehen der Erosionsschutz und die Verminderung von Abschwemmung im Vordergrund. Mit der Minderung der Erosion und der Abschwemmung ist gleichzeitig eine Minderung der N-Einträge in Oberflächengewässer verbunden. Die Überlagerung verschiedener Regelungen im Bereich Erosion (z. B. mit Cross Compliance) ist im weiteren Umsetzungsprozess zu beachten.

Eine Unterscheidung zwischen der standörtlichen Erosionsgefährdung sowie der aktuellen, die durch die Bewirtschaftung beeinflusst wird, ist bei der Festlegung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Planung von Maßnahmen, die im Maßnahmenprogramm (Maßnahmenprogramm Kapitel 3 S. 11) als ergänzende Maßnahmenvorschläge formuliert sind, sollte mit den Bewirtschaftern erfolgen. Diese Vorgehensweise, die auch im Bewirtschaftungsplan so beschrieben ist, halten wir für diesen Sachverhalt für zielführend. Dabei sollte in Abstimmung mit dem Betrieb der Schwerpunkt auf Maßnahmen gelegt werden, die für Betrieb und Ziele der WRRL Synergien bringen, wie z. B. Zwischenfruchtanbau, Mulchsaat oder konservierende Bodenbearbeitung.

Letztlich gibt es einen Bereich höherer Gewalt, der trotz guter fachlicher Praxis und intensiver Maßnahmen bei bestimmten Witterungs- und Bodenkonstellationen ein Restrisiko für Schadereignisse nicht ausschließen lässt. Dies sollte im Umsetzungsprozess beachtet werden.

Die Erfahrungen aus dem vom LLH durchgeführten Pilotprojekt Antrift-Stausee zeigen, dass die Wirkung von Maßnahmen in diesem Bereich nicht kurzfristig im Oberflächengewässer zu erwarten ist. Auch hier braucht es einen langen Atem.

zu 3

Die Beratung des LLH informiert und berät mit der fachlichen Unterstützung des Pflanzenschutzdienstes Hessen auf der Basis der guten fachlichen Praxis. Die aktuellen Gewässerbelastungen mit Pflanzenschutzmitteln beruhen z. T. auf Altwirkstoffen, die nicht mehr angewandt werden bzw. deren Anwendung zurückgeht. Aktuelle Problembereichen wird von Seiten des Pflanzenschutzdienstes konsequent fachrechtlich nachgegangen. Weitere Einzelprobleme gehen i. d. R. auf Anwenderfehler zurück, diese sind nach geltendem Fachrecht jetzt schon klar sanktioniert. Daher besteht in diesem Bereich zz. kein weiterer Handlungsbedarf für die WRRL.

In bestimmten Bereichen stehen heute schon praxisreife Verfahren zur Reduzierung des PSM-Einsatzes zur Verfügung, z.B. durch den Einsatz von Nützlingen. Die Einführung und Etablierung solcher Verfahren ist durch Beratung und finanzielle Anreize zu fördern.

zu 4

Ziele für die hessischen Oberflächengewässer sind im Bewirtschaftungsplan genauer beschrieben (Bewirtschaftungsplan Kapitel 5 S. 1 ff.). Vorgesehene und notwendige Maßnahmen an Oberflächengewässern erfordern eine intensive Kommunikation durch die Träger der Maßnahmen vor Ort. Auswirkungen von Maßnahmen auf landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe sollten ebenso gering gehalten werden wie damit verbundener Flächenverlust. Flächenverluste sind aus betriebswirtschaftlicher Sicht für viele Betriebe in Hessen, die einen hohen Pachtflächenanteil haben, sehr problematisch und können existenzgefährdend sein.

Ein flächenschonender Lösungsansatz besteht z. B. darin, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an und in Gewässern zu platzieren und weitere Verluste an Nutzfläche zu minimieren.

Eine Vernässung von an Gewässer angrenzenden Nutzflächen durch Maßnahmen der WRRL ist zu vermeiden. Im Vorfeld von Maßnahmen, die z. B. einen Rückstau bewirken oder den Grundwasserspiegel erhöhen, sind die Auswirkungen auf die Bewirtschaftung zu prüfen und abzuwägen.

Die Entwässerung von Nutzflächen ist nachhaltig sicherzustellen, geeignete Maßnahmen zur Pflege und Unterhalt dafür notwendiger Infrastruktur sind zu gewährleisten und langfristig zuzulassen.

Anmerkungen zum weiteren Umsetzungsprozess und zur Umsetzung der Ziele der WRRL

Umsetzung von Maßnahmen

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, stellen besondere Anforderungen an die Bewirtschafter dar und sind auszugleichen. Die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und ökonomische Auswirkungen auf die in der Region wirtschaftenden Betriebe sind bei der Umsetzung gleichermaßen zu berücksichtigen.

Eine Abstufung von Maßnahmen in den verschiedenen Prioritätsstufen der Maßnahmenggebiete wird begrüßt. Einer differenzierten Zuordnung von Maßnahmen, die für die jeweilige Situation angemessen sind, ist gegenüber pauschalem Vorgehen der Vorzug zu geben. Neben der Wirksamkeit von Maßnahmen ist die Akzeptanz aus der Sicht der Bewirtschafter entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung. Maßnahmen, die sich gut in die Betriebe integrieren lassen, erfahren durch die Bewirtschafter aus Erfahrung eine höhere Akzeptanz. Insbesondere Maßnahmen, bei denen es eine Zieldeckung oder –überlappung zwischen Zielen der WRRL und betrieblichen Zielen gibt (z. B. bei der Einsparung von Düngerkosten und –nährstoffen), werden eine hohe Akzeptanz erfahren. Grundsätzlich sind neben den Zielen der WRRL die

betrieblichen Ziele der in der Region wirtschaftenden Betriebe abzuwägen. Die WRRL fordert diese Abwägung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten. Aus diesen Betrachtungen sind tragfähige Lösungen zu entwickeln, die nachhaltig Betriebe in Landwirtschaft und Gartenbau und Ziele der WRRL sichern.

Dokumentation von Maßnahmen und Auswirkungen

Die Notwendigkeit zur Dokumentation der Maßnahmen im Umsetzungsprozess sollte für die Bewirtschafter zu keinen gegenüber den bisherigen Anforderungen erhöhten Nachweis- und Kontrollverfahren führen. Es ist anzustreben, die vorhandenen Systeme für die Zielsetzung und Anforderungen der WRRL zu nutzen und keine weiteren "ordnungsrechtlichen" Systeme zu schaffen. Bei kooperativer Umsetzung sowie freiwilligen Maßnahmen kann auf die vorhandenen Informationen zurückgegriffen werden.

Die Durchführung von Kontrollmaßnahmen durch die Beratung ist problematisch in der Beziehung zu dem Beratungskunden. Entsprechende Maßnahmen sollten daher auf freiwilliger Basis erfolgen, Ergebnisse sollten nur anonymisiert weitergegeben und ausgewertet werden. Zielkonflikte in der Beratungsrolle sind zu vermeiden.

Die Anforderungen an Dokumentation des Landes Hessen gegenüber der EU gehen aus dem Bewirtschaftungsplan und dem Maßnahmenprogramm nicht deutlich hervor. Aus der Sicht einer erfolgreichen Umsetzung wäre es zu begrüßen, wenn diese Anforderungen zur Dokumentation transparent wären. Dies sollte zeitnah erfolgen.

Monitoringparameter und Ziele der WRRL für die einzelnen Bereiche müssen für alle Beteiligten bei der Umsetzung transparent sein. Dies ist Voraussetzung für eine sinnvolle Maßnahmenplanung und -umsetzung. Dadurch lassen sich Anpassungen im weiteren Umsetzungsprozess vornehmen und Maßnahmen optimieren.

Beratung als eine effektive Maßnahme Ziele der WRRL zu kommunizieren und zu unterstützen

Die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL sind gemäß den räumlichen und inhaltlichen Prioritäten zu gestalten, eine begleitende Beratung ist zu organisieren. Erfahrungsgemäß hat – wie oben beschrieben– Beratung für Landwirtschaft und Gartenbau als Maßnahme eine hohe Akzeptanz und Wirksamkeit. Die Einstufung der Maßnahme „Beratung“ bei den Beteiligungswerkstätten als Lösungsansatz für die Ziele der WRRL verdeutlicht dies ebenso wie die Erfahrungen des Landesbetriebes Landwirtschaft aus der bisherigen Beratungsarbeit in Hessen.

Die im Bewirtschaftungsplan (Kap.7, S.13) angesprochene Umsetzung durch Information, Transparenz und Überzeugung ist mit Beratung nur in den ersten beiden Punkten leistbar. Beratung ist keine Überzeugungsarbeit, sondern eine gezielte praxisnahe Hilfe zur Entscheidung und zur Handlung.

Das Stichwort "Intensivierung der grundwasserschutzorientierten Beratung" wurde bei den Informationsveranstaltungen im März 2009 in den Vorträgen genutzt, ohne dass Details konkretisiert wurden. Strukturen und Prozesse für die Umsetzung der Beratung sollten möglichst bald konkret gemacht werden. Der LLH ist die Beratungsinstitution für Landwirte und Gärtner des Landes Hessen und kann praxisnah durch Beratung Unterstützung bieten, dass die Themen und Ziele der WRRL in betriebliche Ziele und Realitäten integriert werden.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Zur guten erfolgsorientierten Umsetzung der WRRL bedarf es einer landesweit einheitlichen Umsetzungsstruktur, die mit einer flachen handlungsorientierten Hierarchie, intensivem Vernetzungsgrad nach innen und außen, hoher Flexibilität sowie Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz Koordination, Management und praktische Umsetzungsarbeit bietet.

Die Organisation und Umsetzung ist landesweit einheitlich zu gestalten, die Vorgehensweise muss abgestimmt und an die Bedürfnisse der verschiedenen Regionen angepasst sein.

Nach derzeitigem Diskussionsstand in den Arbeitsgruppen des Umsetzungsprozesses, in denen u.a. auch Mitarbeiter des LLH mitwirken, setzt das Land Hessen bei der Umsetzung der WRRL im Bereich diffuser Stoffe, die Landwirtschaft und Gartenbau betreffen, auf eine Förderung über HIAP, eine Angebotsberatung sowie das Angebot freiwilliger Maßnahmen. Dabei kommt der Beratung als Vermittler zwischen den einzelbetrieblichen Zielen und den Zielen der WRRL eine wichtige Rolle zu. Dabei können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LLH auf die Erfahrungen der Beratung zurückgreifen und an eine handlungsorientierte, vertrauensvolle und erfolgreiche Begleitung der Betriebe anknüpfen. Details zum Umsetzungsprozess sind zeitnah zu kommunizieren, um eine konstruktive Basis für die Umsetzung zu schaffen.

Eine Vernetzung der unterschiedlichen Akteure zur Sicherung des gemeinsamen Ziels ist notwendig. Auch bisher sind im Wasserschutz verschiedene Akteure unterwegs, z. B. Umweltämter der RPen, untere Wasserbehörden, Ämter für den ländlichen Raum/ Abteilungen Landwirtschaft bei den Kreisen, Wasserversorger, private Beratungsbüros. Die verschiedenen Aktivitäten müssen verzahnt sein. Beratungsempfehlungen für die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe müssen durchgängig sein, die Anzahl der Beratungsakteure, die den Bewirtschaftern begegnen, muss begrenzt sein.

Eine Finanzierung der grundlegenden, der ergänzenden und der zusätzlichen Maßnahmen ist langfristig sicherzustellen, um die Ziele der WRRL nachhaltig zu erreichen. Förderprogramme müssen daher neben einer guten inhaltlichen Ausgestaltung ausreichend finanziert sein.

Die Finanzierung von Versuchen zur Gewinnung von Fachinformationen als Basis für betriebliche Entscheidungen ist notwendig. Die Beratung, die die Ziele der WRRL übersetzt und an die Realitäten der Betriebe anknüpft, ist zu gewährleisten. Dies gilt auch für Demonstrationsflächen, die zur Veranschaulichung und als Treffpunkte für Information, Erfahrungsaustausch und Diskussion dienen.

Der LLH wird seinen Beitrag zur Umsetzung der WRRL in Hessen leisten. Dabei sichert Teamarbeit, Kooperation, Absprache und Vernetzung mit den zahlreichen Akteuren im Gewässerschutz den Erfolg der Beratung. Aufgrund unserer fachlichen Kompetenz und Breite sehen wir uns als wichtigen Partner für die Umsetzung der WRRL in Hessen im Bereich Landnutzung und bitten dies im weiteren Umsetzungsprozess von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zu berücksichtigen.


(Sandhäger)
Direktor